

ANTRAG

der Abgeordneten Ing.Gansch und Kautz

zur Vorlage der Landesregierung betreffend **Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992**, LT-999/S-1/1

Die Vorlage der Landesregierung wird wie folgt geändert:

1. Die Promulgationsklausel lautet:

„Der Landtag von NÖ hat am in Ausführung des § 196 des Ärztegesetzes 1998, BGBl. I Nr. 169/1998 in der Fassung BGBl. I Nr. 65/2002, beschlossen:“

2. In der Ziffer 12 wird vor der Wortfolge: „Im § 10 Abs.3“ die Ziffer „12a.“ gesetzt.

3. Nach Ziffer 17 wird folgende Ziffer 17a eingefügt:

„17a. Im § 14 Abs.2 wird der Punkt durch einen Beistrich ersetzt und folgendes angefügt: „unbeschadet § 20 Abs.1 letzter Satz.““

4. In der Ziffer 23 wird vor dem Text die Zahl „(3)“ gesetzt.

5. In der Ziffer 30 entfällt nach dem Wort „Mehrdienstleistungsentschädigung“ das Zeichen „(“ und nach dem Zitat „LGBl. 9410-4“ das Zeichen „)“.

6. In der Ziffer 31 wird nach dem Wort „ermittelten“ die Wortfolge „und über 2,5 Stunden im Monat hinausgehenden“ eingefügt.

7. In der Ziffer 33 wird die Zitierung „BGBl. I Nr.88/1999“ ersetzt durch die Zitierung „BGBl. I Nr.98/2001“.

8. Ziffer 49 entfällt.
9. In der Ziffer 74 wird im § 61 Abs.5 in der Tabelle das Wort „**Ausgleichszulage (Euro)**“ ersetzt durch den Ausdruck „**monatliche Überleitungszulage in Euro**“.
10. In der Ziffer 74 wird im § 61 Abs.6 im ersten Satz der letzte Halbsatz ersetzt durch: „sind ebenfalls im Sinne des Abs.1 überzuleiten“.
11. In der Ziffer 74 wird in den Tabellen des § 61 Abs.7 jeweils der Ausdruck „Überstunden“ ersetzt durch „Mehrdienstleistungsstunden“ und der Ausdruck „Überstunde“ ersetzt durch „Mehrdienstleistungsstunde“. Weiters wird der Ausdruck „**Sekundararzt f.Allg.Medizin**“ ersetzt durch „**Sekundararzt mit ius practicandi**“.
12. In der Ziffer 74 wird im § 61 Abs.7 der letzte Satz ersetzt durch „Diese Beträge vermindern sich jeweils um den Prozentsatz, um den das Monatsentgelt der Entlohnungsgruppe /- stufe A3/1 erhöht wird.“